

# 37/BV/122/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Benutzungs- u Engeltordnung für das Bürgerhaus Reinberg u. das Infozentrum und Gutshaus in Wolde

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 07.06.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wolde (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Objekte wurde am 11.02.2020 beschlossen. Die letzte Kalkulation liegt allerdings bereits über 10 Jahre zurück. Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. (37/BV/116/2022). Die Gemeinde Wolde befindet sich in der Haushaltskonsolidierung, daher ist eine Anpassung/Erhöhung der Entgelte erforderlich.

Kalkuliert wurden so folgende Benutzungsentgelte:

- Gutshaus Wolde
  - Gutshaus komplett  
(Saal,Küche,Rentnerraum,Sanitär) 168,39 €
  - Gutshaus  
(Saal,Küche,Sanitär) 144,22 €
  - Gutshaus  
(Rentnerraum,Küche,Sanitär) 67,45 €
  - Informationszentrum  
(Saal,Küche,Sanitär) 106,72 €
  - Informationszentrum 29,63 € Schlafraum 2  
(Übernachtung/pro Person) 37,31 € Schlafraum 1
- Bürgerhaus Reinberg
  - Bürgerhaus Reinberg komplett 102,55 €

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 13.06.2022 werden folgende Nutzungsentgelte vorgeschlagen:

- Gutshaus Wolde
  - Gutshaus komplett (Saal,Küche,Rentnerraum,Sanitär) 140,00 €
  - Gutshaus (Saal,Küche,Sanitär) 120,00 €
  - Gutshaus (Rentnerraum,Küche,Sanitär) 50,00 €
  - Informationszentrum (Saal,Küche,Sanitär) 100,00 €
  - Informationszentrum (Übernachtung/pro Person) 20,00 € Schlafraum 2  
20,00 € Schlafraum 1
- Bürgerhaus Reinberg
  - Bürgerhaus Reinberg komplett 100,00 €

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden. Die Gemeindevertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das:

- Gutshaus Wolde
  - Gutshaus komplett (Saal,Küche,Rentnerraum,Sanitär) 140,00 €
  - Gutshaus (Saal,Küche,Sanitär) 120,00 €
  - Gutshaus (Rentnerraum,Küche,Sanitär) 50,00 €
  - Informationszentrum (Saal,Küche,Sanitär) 100,00 €
  - Informationszentrum (Übernachtung/pro Person) 20,00 € Schlafraum 2  
20,00 € Schlafraum 1
- Bürgerhaus Reinberg
  - Bürgerhaus Reinberg komplett 100,00 €

und setzt damit die Maßnahme 10/2021, aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolde um. Sie tritt in Kraft ab dem 01.07.2022.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 37/5.7.3.00.43229 <b>Bezeichnung:</b> sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto</b> :  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Entwurf Nutzungsvereinbarung Gutshaus Wolde Bürgerhaus Reinberg öffentlich
2	Entwurf Benutzer- u. Entgeltordnung Gutshaus Wolde Bürgerhaus Reinberg öffentlich

# Entwurf

## Vereinbarung zur Nutzung des Gutshauses Wolde, des Infozentrums und des Bürgerhauses Reinberg

zwischen der **Gemeinde Wolde**  
**über**  
**Amt Treptower Tollensewinkel**  
**Rathausstraße 1**  
**17087 Altentreptow**  
(folgend Eigentümer genannt)

und .....

.....

.....

.....

(Vorname, Nachname, Adresse bitte vollständig  
angeben)  
(folgend Nutzer genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Der Eigentümer überlässt o. g. Nutzer am .....

das Gutshaus Wolde     das Infozentrum Wolde     Bürgerhaus Reinberg

Das Nutzungsentgelt in Höhe von ..... € ist bis zum ..... auf  
folgendes Konto zu überweisen:

Amt Treptower Tollensewinkel  
Deutsche Kreditbank Neubrandenburg  
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99  
SWIFT: BYLADEM1001

### Verwendungszweck:

- für das Gutshaus / Infozentrum/ Bürgerhaus Reinberg:

37 - 5.7.3.01.43229000 + Name des Mieters It. Vereinbarung

# Entwurf

Der Nutzer gewährleistet im Rahmen der Durchführung seiner Veranstaltung eine hohe Ordnung und Sicherheit im Nutzungsobjekt. Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten/Örtlichkeiten sauber zu übergeben.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung dem Bürgermeister bzw. Verwalter zu übergeben. Auftretende Mängel sind sofort anzuzeigen.

Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Dem Nutzer wurde vor Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus Wolde, das Infozentrum und das Bürgerhaus Reinberg zur Kenntnis ausgehändigt.

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung hat sich der Nutzer mit der Benutzungs- und Entgeltordnung einverstanden erklärt.

Wolde, den

.....

Unterschrift Eigentümer

.....

Unterschrift Nutzer

# Entwurf

## Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus Wolde, Infozentrum Wolde und dem Bürgerhaus Wolde

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Wolde vom **Datum** wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus Wolde und Bürgerhaus Reinberg erlassen:

### § 1 Allgemeines

Das Gutshaus inkl. Infozentrum in Wolde, Gutshof 7, sowie das Bürgerhaus Reinberg, Dorfstraße 39 in 17091 Wolde befinden sich in Eigentum der Gemeinde Wolde (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem/der Bürgermeister/in oder einem von ihm Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (folgend Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

### § 2 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Wolde vermietet folgende Räumlichkeiten/Örtlichkeiten im und um das Gutshaus Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg

- Gutshaus Wolde
  - Gutshaus komplett  
(Saal, Küche, Rentnerraum, Sanitär)
  - Gutshaus komplett  
(Saal, Küche, Sanitär)
  - Gutshaus  
(Rentnerraum, Küche, Sanitär)
  - Informationszentrum  
(Saal, Küche, Sanitär)
  - Informationszentrum  
(Übernachtung/pro Person)
- Bürgerhaus Reinberg
  - Bürgerhaus Reinberg komplett

# Entwurf

## § 3 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist bei dem/der Bürgermeister/in bzw. Verwalter schriftlich zu beantragen.

## § 4 Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung über die Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/-dauer, Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

## § 5 Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch den/die Bürgermeister/in bzw. Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

## § 6 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

### • Gutshaus Wolde

- Gutshaus komplett (Saal,Küche,Rentnerraum,Sanitär)	140,00 €
---	----------

- Gutshaus (Saal,Küche,Sanitär)	120,00 €
------------------------------------	----------

- Gutshaus (Rentnerraum,Küche,Sanitär)	50,00 €
---	---------

- Informationszentrum (Saal,Küche,Sanitär)	100,00 €
---	----------

- Informationszentrum	20,00 €	Schlafraum 2
(Übernachtung/pro Person)	20,00 €	Schlafraum 1

# Entwurf

- Bürgerhaus Reinberg

- Bürgerhaus Reinberg komplett 100,00 €

Das Entgelt wird für eine Nutzung pauschal berechnet. (keine Spitzabrechnung nach Stunden)

Der/Die Bürgermeister/in wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen. Schuldner des Nutzungsentgelts ist der vertraglich festgelegte Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin bei der Bürgermeisterin bzw. Verwalter eingehen. Wird der Nutzungsgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

Bei Nicht- bzw. nicht fristgerechter Zahlung der Nutzungsentgelte wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

## § 8 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Nutzungsgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlagen) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält dem Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

## § 9 Verhalten im Nutzungsgegenstand

Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und nur artgerecht zu verwenden. Auftretende Mängel sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den Gebäuden und in deren direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Gasflaschen dürfen nicht mitgebracht und nicht betrieben werden.

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist verboten.

Mobiliar und Geschirr werden nicht nach außerhalb verliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

# Entwurf

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

## § 10 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus inkl. Infozentrum in Wolde sowie das Bürgerhaus in Reinberg tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Wolde, DATUM

Dorn  
Bürgermeister/in

Siegel